

Projektantrag – Klimafonds Weserbergland Lokales/regionales Klimaschutzprojekt

Bitte füllen Sie dieses Antragsformular genau und vollständig aus. Die unten genannten Bereiche 1-9 werden durch die Klimaschutzagentur Weserbergland nach einer festgelegten Gewichtung vorab bewertet. Diese Bewertung (dargestellt als Summe der erreichten Punkte) wird dem Klimabeirat Weserbergland zur Entscheidung weitergegeben. Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung für oder gegen eine Projektförderung ausschließlich durch den Klimabeirat Weserbergland, nicht durch die Klimaschutzagentur Weserbergland, getroffen wird.

Dieses Formular senden Sie bitte zusammen mit der ausgefüllten und unterschriebenen Erklärung der Antragsteller:innen und ggf. weiteren ergänzenden Unterlagen bis spätestens 30. April 2024 an klimafonds@klimaschutzagentur.org.

1. Angaben zum Antragsteller und Projekt

Name des Projekts

Ort der Umsetzung

Vollständiger Name des Projektträgers

Rechtsform (Privatperson, Unternehmen, Kommune etc.)

Vorsteuerabzugsberechtigt:

Ja

Nein

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)/Zeichnungsberechtigte(r)

Internet-Adresse falls vorhanden

Ansprechperson

Vorname und Nachname

Funktion

Telefon

E-Mail

Projektantrag-Klimafonds Weserbergland: **lokales/regionales Klimaschutzprojekt**

2. Kurzbeschreibung des Projekts

Bitte fassen Sie das Projektvorhaben kurz zusammen (max. 800 Zeichen):
Was planen Sie? Warum möchten Sie es machen? Welchen Hintergrund hat die Maßnahme?

3. Zeitliche Meilensteine

3.1 Projektlaufzeit

Bitte beachten Sie, dass der Projektstart nicht vor Zusendung des unterschriebenen Projektvertrags (15.07.2024) liegen darf.

Voraussichtlicher Projektbeginn:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Voraussichtliches Projektende (z.B. Ende der Pflanzaktion, Ende der Bauaktivitäten,):	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Voraussichtliche Nutzungsdauer des Projekts (z.B. Wie lange wird das Lastenrad genutzt, wie lange besteht der Klimawald):	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

3.2 Arbeitsschritte

Bitte nennen Sie die wichtigsten Arbeitsschritte (Meilensteine) und bis wann Sie diese erreichen möchten.

Arbeitsschritte mit Beschreibung (jeweils max. 200 Zeichen)	von	bis

4. Finanzplanung

4.1 Kosten

Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle Daten zu Ihrem Projekt ein. Falls genaue Zahlen nicht vorliegen, bitten wir um eine möglichst genaue Abschätzung. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragsteller:innen sind Nettobeträge, bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragsteller:innen Bruttobeträge einzutragen.

Gesamtkosten des Projekts

- netto
 Brutto

Sach- und Anlagenkosten

(z.B. Druckkosten, Geräte, Baumaterial)

Betrag in €

Externe Kosten

(z.B. Steuerberater, Grafiker, und die jew. erbrachte Leistung)

Betrag in €

Projektantrag-Klimafonds Weserbergland: **lokales/regionales Klimaschutzprojekt**

Personalkosten

(z.B. Geschäftsführung, Fachkraft, Sekretariat, ...)

Stundenanzahl

Betrag in €

	Stundenanzahl	Betrag in €

*nur Arbeitgeberkosten ohne Gemeinkostenaufschlag können gefördert werden.

Summe Gesamtkosten:

4.2. Finanzierung des Projekts

Werden neben dem Klimafonds Weserbergland weitere Förderungen beantragt?

ja

nein

Wenn ja, bitte Förderungen in die Tabelle unten eintragen.

Gibt es weitere Geldgeber für das Projekt?

ja

nein

Wenn ja, bitte Geldgeber in die Tabelle unten eintragen.

Soll ein Produkt entwickelt/produziert werden, welches im Anschluss vermarktet werden soll?

ja

nein

Wenn ja, bitte beschreiben Sie das Produkt kurz (max. 500 Zeichen):

□

Projektantrag-Klimafonds Weserbergland: **lokales/regionales Klimaschutzprojekt**

Zusammensetzung der Finanzierung	Betrag in €
Eigenanteil	<input type="text"/>
Weitere Förderungen und deren Anteile hier eintragen	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weitere Geldgeber und deren Anteile hier eintragen	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Projekteinnahmen innerhalb Projektzeitraum	<input type="text"/>
Beantragte Förderung (darf nicht gleich groß oder größer sein als die Gesamtkosten)	<input type="text"/>
Gesamtsumme Finanzierung	<input type="text"/>

Könnte das Projekt in dieser Form auch ohne Förderung des Klimafonds Weserbergland durchgeführt werden?

ja

nein

5. Beitrag für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

5.1 Klimawirksamkeit

Werden durch das Projekt die Emissionen von CO₂ oder anderen Treibhausgasen reduziert?

ja

nein

Projektantrag-Klimafonds Weserbergland: **lokales/regionales Klimaschutzprojekt**

Bitte erklären Sie wo und auf welcher Weise durch das Projekt die Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen reduziert werden.

Gehen Sie bitte auch auf die möglichen Einsparungen ein, z.B. weniger Diesel in Liter, weniger weggeworfene Lebensmittel in kg. Falls Sie diese Zahlen schätzen müssen, erläutern Sie uns bitte die Vorgehensweise. (max. 500 Zeichen):

5.2. Berechnung der THG-Einsparungen

Wie hoch ist die projektspezifische Treibhausgasminderung in Tonnen CO₂ pro Jahr und über die gesamte Nutzungsdauer?

Einsparungen in CO ₂ -Äquivalente pro Projektjahr in tCO _{2e} :	<input style="width: 150px; height: 25px;" type="text"/>
Gesamteinsparung CO ₂ -Äquivalente in der gesamten Nutzungsdauer in tCO _{2e} :	<input style="width: 150px; height: 25px;" type="text"/>

Erläuterung bzw. Darstellung des Rechenweges oder der verwendeten Abschätzung (max. 600 Zeichen):

(Unter dem Link https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/eew_infoblatt_co2_faktoren_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2 finden Sie eine Liste mit Emissionsfaktoren, die Ihnen bei der Abschätzung weiterhelfen kann.)

Projektantrag-Klimafonds Weserbergland: **lokales/regionales Klimaschutzprojekt**

5.3. Weiterer Nutzen des Projekts für mehr Nachhaltigkeit

Trifft dies auf mehrere Bereiche zu, bitte auf die **beiden** Bereiche mit dem größten Nutzen für mehr Nachhaltigkeit beschränken.

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Fördert Biodiversität | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Trägt zur Mobilitätswende bei | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Fördert Luftreinhaltung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Fördert Energieversorgungssicherheit | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Fördert Wasserhaushalt/Bodenfruchtbarkeit | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Wenn ja, erläutern Sie uns den Nutzen bitte (max. 600 Zeichen):

6. Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt

Trägt das Projekt zur Sicherheit oder der Verbesserung der Außenwirkung des Bündnisses klimaneutrales Weserbergland 2030 bei?

- ja nein

Wenn ja, bitte erläutern Sie uns dies (max. 500 Zeichen):

Projektantrag-Klimafonds Weserbergland: **lokales/regionales Klimaschutzprojekt**

Sind Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit geplant?

ja

nein

Wenn ja, welche und wie regelmäßig? Bitte ausführlich beschreiben (z.B. Websiteeintrag, PR-Bericht einmalig/mehrfach, Social Media, Printmaterial, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie Veranstaltungen oder Besichtigungen) max. 500 Zeichen:

7. Multiplizierbarkeit des Projekts

Kann die Idee von anderen aufgegriffen werden, so dass weitere ähnliche Projekte daraus entstehen könnten?

ja

nein

Wenn ja, bitte erläutern Sie uns dies, max. 500 Zeichen:

8. Bildungscharakter des Projekts

Besteht ein pädagogischer Nutzen?

ja

nein

Wenn ja, welcher Nutzen und für welche Zielgruppe? Bitte kurz erläutern (max. 500 Zeichen):

Projektantrag-Klimafonds Weserbergland: **lokales/regionales Klimaschutzprojekt**

Können weitere Personen zu einer positiven Verhaltensänderung animiert werden?

ja

nein

Wenn ja, bitte kurz erläutern (max. 500 Zeichen):

9. Innovationscharakter des Projekts

Setzt das Projekt eine neue Technologie ein oder folgt einem neuen, noch nicht so verbreiteten Ansatz?

ja

nein

Wenn ja, bitte kurz erläutern (max. 500 Zeichen):

Vielen Dank für Ihre Projektidee!

Erklärung Antragsteller

zum Projektantrag Klimafonds Weserbergland

Dieses Teilnahmeformular bitte ausfüllen, unterschreiben und einscannen oder fotografieren und mit den anderen Antragsunterlagen bis zum **30. April 2024** an klimafonds@klimaschutzagentur.org schicken.

Antragsteller:in

Name Antragsteller:in:

Name Projektträger:

Name des Projekts:

Straße:

PLZ/Ort:

Förderbedingungen

Ich/Wir akzeptiere/n die Förderbedingungen des Klimafonds Weserbergland und reichen das genannte Projekt für die Förderung über den Klimafonds Weserbergland ein.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die Klimaschutzagentur Weserbergland meine personenbezogenen Daten nach abgeschlossenem Förderprojekt weiter speichert und nutzt. Die Weiternutzung durch die Klimaschutzagentur Weserbergland umfasst zum einen die Nennung des Namens im Internet und zum anderen möglicherweise die Kontaktaufnahme durch die Klimaschutzagentur für mögliche weitere Berichte und zur Erfragung von Erfahrungen mit dem Projekt. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Wird die Einwilligung nicht erteilt, entstehen Ihnen keine Nachteile und die Daten werden nach Ende des Förderzeitraums oder bei Ablehnung des Förderantrags gelöscht.

Die Datenschutzinformationen von der Klimaschutzagentur Weserbergland finden Sie unter <https://www.klimaschutzagentur.org/j/privacy>

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Förderbedingungen Klimafonds Weserbergland 2023

1. Präambel und Geltungsbereich

Im Bündnis klimaneutrales Weserbergland 2030 haben sich Unternehmen, Verwaltungen, Schulen, Vereine und weitere Institutionen zusammengeschlossen, um gemeinsam bis spätestens 2030 klimaneutral zu werden. Ziel ist es einerseits, die Emissionen vor Ort zu minimieren, andererseits sollen Emissionen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr reduziert werden können an anderer Stelle über so genannte Kompensationsprojekte ausgeglichen werden. Ein Teil der Projekte findet in Entwicklungs- und Schwellenländern statt, erfüllt strenge Qualitätskriterien und ist nach internationalen Standards zertifiziert. Der andere sehr wichtige Teil der Projekte dient der CO₂-Einsparung im Weserbergland. Die Mittel, die für Projekte im Weserbergland verwendet werden sollen, werden über den Klimafonds Weserbergland gefördert, der von der Klimaschutzagentur Weserbergland verwaltet wird. Die Bedingungen, unter denen Mittel aus dem Klimafonds Weserbergland beantragt werden können, ergeben sich aus dieser Richtlinie.

2. Ziele der Förderung

Hauptziel ist die Reduktion der Treibhausgas (THG)-Emissionen im Weserbergland. Über den Klimafonds Weserbergland sollen dafür ausgewählte Projekte unterstützt werden.

3. Voraussetzungen für eine Förderung

- (1) Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden), Kirchengemeinden und Unternehmen.
- (2) Die geförderten Projekte müssen im Weserbergland umgesetzt werden, bzw. ihren Standort im Weserbergland haben. Räumlich wird das Weserbergland durch die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg definiert.
- (3) Es werden Projekte gefördert, die einen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen im Weserbergland leisten. Auch Projekte aus weiteren Bereichen der ökologischen Nachhaltigkeit können gefördert werden.
- (4) Es können Sach- und Anlagenkosten, externe Kosten und Personalkosten gefördert werden. Bei Personalkosten werden nur die nachgewiesenen Arbeitgeberkosten ohne Gemeinkostenaufschlag gefördert. Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragsteller:innen wird der Förderbetrag brutto ausbezahlt, bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragsteller:innen wird der Nettobetrag ausgezahlt.

- (5) Wirtschaftliche Voraussetzung: Es werden nur Projekte gefördert, die ohne die Förderung durch den Klimafonds Weserbergland in dieser Form nicht umgesetzt werden könnten.
- (6) Die bauliche Umsetzung des Projekts darf vor der Entscheidung des Klimabeirats voraussichtlich Ende Juni 2024 noch nicht begonnen haben und es dürfen vor diesem Datum noch keine Aufträge erteilt worden sein. Davon ausgenommen sind Planungen und Konzepte für das Projekt. Angebote für die Umsetzung sollten bei der Antragstellung bereits eingeholt worden sein.
- (7) In Einzelfällen entscheidet der Klimabeirat bei Abweichungen von den Förderbedingungen über die Förderfähigkeit des Projektantrags.

4. Antragsverfahren

- (1) Anträge für die Förderung 2024 können mit dem über die Website <https://www.klimaschutzagentur.org/projekte/buendnis-klimaneutrales-weserbergland-2030/> verfügbaren Antragsformular **bis zum 30. April 2024** gestellt werden. Maßgeblich ist der Zugang per Mail bei der Klimaschutzagentur Weserbergland.
- (2) Der Förderantrag ist digital unter der Mailadresse klimafonds@klimaschutzagentur.org einzureichen.
- (3) Die Vorprüfung und Zuordnung der eingegangenen Anträge übernimmt die Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH. Die Anträge werden von der Klimaschutzagentur dem Klimabeirat Weserbergland präsentiert.
- (4) Die geförderten Projekte wählt der Klimabeirat Weserbergland aus. Er ist in seiner Entscheidung frei und nur dem Förderzweck der Nachhaltigkeit verpflichtet. Bei höheren Förderbeträgen kann eine kurze Präsentation vor dem Klimabeirat durch die Antragsteller:innen angefordert werden. Der Termin für die Projektentscheidung des Klimabeirats wird voraussichtlich Ende Juni 2024 stattfinden.
- (5) Die Antragsteller:innen werden nach Entscheidung des Klimabeirats Weserbergland über diese informiert.
- (6) Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt auf Nachweis der entsprechenden Kosten. Bei Personalkosten (Eigenanteil) muss ein unterschriebener Stundennachweis eingereicht werden.

5. Höhe der Förderung

- (1) Ein Projekt kann nicht zu 100% gefördert werden.
- (2) Die maximale Gesamtsumme der auszuschüttenden Förderung ergibt sich aus den verfügbaren Mitteln im Klimafonds Weserbergland.
- (3) Die Höhe der Förderung wird vom Klimabeirat Weserbergland festgelegt. Der Klimabeirat legt für jedes geförderte Projekt eine individuelle Förderquote fest.

6. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der im Klimafonds Weserbergland zur Verfügung stehenden Mittel und entsprechend der Verwendungsbedingungen des Bündnisses klimaneutrales Weserbergland und der Entscheidung des Klimabeirats Weserbergland. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der Antragsteller/ die Antragstellerin verpflichtet, die Fördergelder umgehend zurückzuzahlen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Geförderte Projekte müssen in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Klimafonds Weserbergland hinweisen. Es werden dafür Logo und Texte zur Verfügung gestellt, die in der Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers eingesetzt werden müssen.
- (2) Zur Kommunikation der geförderten Projekte durch die Klimaschutzagentur Weserbergland im Rahmen des Bündnisses klimaneutrales Weserbergland werden durch den Antragsteller geeignete Informationen (Texte und Fotos) bereitgestellt.

8. Befristung

Dieses Förderprogramm ist befristet und gilt für alle Anträge, die bis zum 30. April 2024 eingehen.

9. Weitere Hinweise

Im darauffolgenden Jahr 2025 wird es je nach Verfügbarkeit der Gelder eine neue Förderrunde für den Klimafonds Weserbergland geben.

10. Ansprechpartner

Für Fragen zum Klimafonds Weserbergland und zum Antragsverfahren stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Rhea Schöning | 05151-95788-35 | schoening@klimaschutzagentur.org